

Telefon: 0 233-24976
0 233-22933
Telefax: 0 233-24219

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtplanung
PLAN-HAII-57
Stadtentwicklungsplanung
PLAN-HAI-12

**Gesamtkonzept für das südliche Vorfeld der Fröttmaninger Heide zwischen Fürst-
Wrede-Kaserne und Kieferngartensiedlung und Flächenübernahme zur Umsetzung des
Gesamtkonzepts**

**Hinweis / Ergänzung
vom 19.05.2016**

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/V04716

Anlage:

3. Änderungsantrag der Ausschussgemeinschaft ÖDP/DIE LINKE vom 27.04.2016

Hinweis / Ergänzung zum

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 01.06.2016 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Ergänzung zum Vortrag der Referentin:

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat in seiner Sitzung vom 27.04.2016 die Beschlussfassung in die Sitzung am 01.06.2016 vertagt. Die Ausschussgemeinschaft ÖDP/DIE LINKE hat den beiliegenden Änderungsantrag (Anlage 3) eingebracht. Darin forderte die Ausschussgemeinschaft ÖDP/DIE LINKE folgende Ergänzungen zu Punkt 1 des Antrags:

- Auf den Fußweg parallel zum Schmidbartlanger wird verzichtet.
- Im Abschnitt Freimanner Heide wird der Radweg nahe am Erdwall geführt.
- Auf den Fußweg gegenüber Kurt-Weill-Weg bis zum Grünzug am Haidpark wird verzichtet.
- Die Planung einer Brücke wird nicht weiterverfolgt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

1. Verzicht auf den Fußweg parallel zum Schmidbartlanger

Der Baumbestand des südlichen Wallvorfelds im Bereich des Schmidbartlangers ist von Spontanaufwuchs, v. a. von Robinien und Götterbäumen geprägt. Dieser wird naturschutzfachlich als wenig wertvoll eingestuft. Die Fläche liegt außerhalb des Naturschutzgebiets, dessen Grenze der südliche Wallfuß markiert. Das Wallvorfeld wird derzeit teilweise für wilde Kompost- und Unratablagerungen oder als Ergänzung privater Gärten genutzt. Im Gesamtkonzept ist vorgeschlagen, dass der Fahrradverkehr hier über den wenig befahrenen Schmidbartlanger geführt werden soll. Für Fußgängerinnen und Fußgänger wird ein zusätzlicher einfacher, schmaler Fußweg

zwischen Schmidbartlanger und Wall angelegt, in direkter Verlängerung der Rad- und Fußwegeverbindung zwischen Werner-Egk- und Carl-Orff-Bogen. Damit werden folgende Ziele verfolgt, die dem Kerngedanken des Gesamtkonzepts, nämlich der Wahrnehmbarkeit des gesamten südlichen Wallvorfelds als Teil der Fröttmaninger Heide entsprechen:

- Vermeidung unnötiger Straßenquerungen,
- Aufwertung des Wallvorfelds und dadurch
- Vermeidung wilder Unratablagerungen, weil ein gut eingebundener und gewarteter Fußweg Verwahrlosungserscheinungen entgegen wirkt.

Ein eigenständiger schmaler Fußweg in diesem Bereich des Wallvorfeldes ist daher eine sinnvolle Ergänzung des Wegenetzes.

2. Führung des Weges nahe am Erdwall

Im Bereich der Siedlung Freimanner Heide grenzen die sich derzeit noch im Eigentum des Heideflächenvereins Münchner Norden e. V. befindlichen Flächen direkt an das Grundstück der Siedlungsgesellschaft. Das Gesamtkonzept sieht für diesen Abschnitt im Westteil der Siedlung die Wegeführung entlang dieser Grundstücksgrenze vor. Dies hat folgende Gründe:

- Entlang der Grundstücksgrenze ist der Weg geeignet, öffentliche und private Flächen klar voneinander abzugrenzen.
- Ein gewisser Abstand zwischen Weg und Wall ist funktional wie gestalterisch geboten: Zum einen birgt eine Führung eines schneller mit dem Rad befahrbaren Weges nahe am Erdwall unnötige Unfallgefahren im Bereich der Zu- und Ausgänge des Naturschutzgebiets. Zum anderen ist ein visueller Abstand zwischen dem primär funktionalen Weg und dem wertvollen Naturschutzgebiet als Auftakt notwendig, um die angemessene Wahrnehmbarkeit des Raums, insbesondere die angestrebte visuelle Verbindung zwischen dem Naturschutzgebiet und seinem südlichen Vorfeld zu erreichen.
- Die Verschwenkung des Wegs in Höhe des Grünzugs zwischen den Siedlungsteilen, wo auch mehr Fläche im Vorfeld zur Verfügung steht, ist ein wichtiges Element des Konzepts. Im Bereich des sogenannten 'Heidefensters' im Wall mit weitem Blick in die Fröttmaninger Heide hinein (partielle, rein visuelle Öffnung des Walls), trägt die Verschwenkung des Weges zum angestrebten Eindruck der Zusammengehörigkeit der Fröttmaninger Heide mit ihrem südlichen Vorfeld bei. Darüber hinaus akzentuiert diese Verschwenkung auch den Wegeverlauf.
- Durch eine Führung des Wegs direkt entlang des südlichen Wallfußes würden dagegen die guten Möglichkeiten deutlich eingeschränkt, in diesem Abschnitt entlang der sonnigen Südseite des Walls einfache Sitzbereiche mit entsprechender Ausstattung einzurichten.

Daher ist der im Gesamtkonzept vorgeschlagene Wegeverlauf eine stimmige Lösung.

3. Keine Verlängerung des Fußwegs in Richtung der Grünfläche südlich der Siedlung HaidPark

An der Nordseite des Carl-Orff-Bogens wird im Gesamtkonzept der Fußweg östlich des Eingangs zur Fröttmaninger Heide (Höhe Kurt-Weill-Weg) in Richtung der Grünfläche südlich der Siedlung HaidPark weitergeführt. Dies dient dem Ziel, die fußläufige Verbindung zwischen der Fröttmaninger Heide und der Grünfläche so einfach, direkt und intuitiv verständlich wie möglich zu machen. Aktuell erzeugt die Querung des Carl-Orff-Bogens im Bereich des Kurt-Weill-Wegs einen Umweg. Die exakte Wegeführung und insbesondere die Stelle der Querung des Carl-Orff-Bogens obliegt wie der gesamte Bereich des südlichen Vorfeldes einschließlich der Heidezugänge und des Heidefensters der nachfolgenden Objektplanung.

4. Keine Weiterverfolgung der Brückenplanung

Wie in der Beschlussvorlage erläutert ist der Bau einer Brücke über die U-Bahn Gegenstand der Beschlussvorlage „Barrierefreie Querung im Fuß- und Radverkehr, Priorisierung bestehender und geplanter Querungsbauwerke“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01203) des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, die voraussichtlich vor der Sommerpause im Stadtrat behandelt wird. Die Zustimmung des Stadtrates der Landeshauptstadt München vorausgesetzt, ist die Brücke darin unter Priorität 3 als nicht vordringlich eingestuft.

Die Querung der U-Bahn ist nicht Gegenstand der vorliegenden Beschlussvorlage. In der vorliegenden Beschlussvorlage wurde im Vortragsteil lediglich darauf Bezug genommen, weil diese im Anschluss an das Konzeptgebiet als Ziel wünschenswert bleibt, hier auch im Sinne einer Stärkung der im Flächennutzungsplan dargestellten übergeordneten Grünbeziehung.

Dem Änderungsantrag kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen ändert sich der Antrag der Referentin **nicht**.

